



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Veterinärwesen

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1413
Fax: +49 4131 26 1633
E-Mail: veterinaerwesen@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für den Vollzug des Tierschutzgesetzes, des Tiergesundheitsgesetzes, der Tierschutz-Versuchstierverordnung, der Tierschutz-Transportverordnung (TierSchTrV), der Tierschutz-Schlachtverordnung und der Viehverkehrsverordnung (TierSchVersV) erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, § 11 a Abs. 4 TierSchG zu erlassen oder den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- die Überwachung von Tierhaltungen,
- die Anordnung von Maßnahmen nicht tierschutzgerechter Haltung, einschließlich Fortnahmen von Tieren bei nicht artgerechter bzw. tierschutzgerechter Haltung
- eine Transportgenehmigung nach der TierSchTrV zu erlassen oder abzulehnen,
- einen Befähigungsnachweis nach der TierSchTrV auszustellen,
- eine Sachkundebescheinigung nach § 4 TierSchIV auszustellen,
- Tierseuchen vorzubeugen und zu bekämpfen (§ 4 TierGesG, § 4, § 10, § 26 Abs. 1 ViehVerV),
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten,
- ein Zwangsmittelverfahren durchzuführen,
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO, §§ 2 ff. 11, 11 a Abs. 4, 16, 16 a, 18, 20 ff. TierSchG, § 5 TierSchVersV, Verordnung EG Nr. 1/2005 des Rates vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung EG Nr. 1255/97, Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates -Tierschutztransportverordnung-

(TierSchTrV), Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV), Verordnung EG Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV), TierGesG.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Veterinärämter, Rechtsamt, Kassen- und Steueramt, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Bußgeldstelle, Staatsanwaltschaft, Polizei, Zoll, Tierärzte, Fachdienste innerhalb des Landkreises bei Erforderlichkeit, Tierheime, Gemeinden, Tierschutzstationen, Meldeämter, Liegenschaftskataster, Tierhalter, Anzeigende Missstände Tierschutz

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet auf Anforderung bzw. zur Erfüllung von Aufgaben im Tierschutz und Tierseuchenbereich Übermittlungen an Drittländer statt (z.B. bei Handeln mit Tieren, Grenzübertritt mit Tieren).

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden für die Dauer der Betriebsführung bzw. der Tierhaltung zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das Veterinäramt Ihren Antrag/Ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann der Landkreis Lüneburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Des Weiteren müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, wenn die erforderlichen Daten nicht von Ihnen mitgeteilt werden. Nach § 16 Tierschutzgesetz und § 23 Tiergesundheitsgesetz bestehen Pflichten zur Datenübermittlung.